

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 14.04.2016 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:02 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Beigeordneter
Hauck, Jürgen

Vorsitzende
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder
Gersdorf, Katrin
Hammermüller, Katrin
Kleindienst, Wolfgang
Lorenz, Holger
Möller, Klaus
Müller, Ronny
Reller, Cynthia
Smailes, Sandra

Beratende Mitglieder
Geisler, Astrid
Henze-Rippin, Gabriele
Krasser, Ines
Ludäscher, Karin
Schneider, Anja
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Beetz, Sandra
Günther, Birgit
Koberstädt, Sylvia
Schmidt, Diana

Gäste
Hofmann, Sandra (OTZ)

Entschuldigt: Beigeordnete
Feike, Anette (krank)

Ausschussmitglieder
Külkens, Gisela
Weidermann, Thomas Dr.

Beratende Mitglieder
Beyer, Astrid
Jaensch, Fred
Lenk, Thomas
Marufke, Dieter
Roßner, Marc

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2016 (öffentlicher Teil)
2. Beschlussfassung über die Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität
Vorlage: J/014/2016
3. Beschlussempfehlung über die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: KT/051/2016
4. Beschlussempfehlung über die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Vorlage: KT/052/2016
5. Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" - Restmittel aus dem benannten Bundesprogramm
Vorlage: J/013/2016
6. Informationen/Sonstiges

Frau Regine Kanis eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.01.2016 (öffentlicher Teil)

Hinsichtlich der in der letzten Sitzung erteilten Ankündigung einer höheren Zuweisung des Landes für die Jugendhilfepauschale wird von Frau Kanis der aktuelle Stand hinterfragt. Von Frau Henze-Rippin wird dazu informiert, dass die Mittel beantragt sind, aber die Würdigung des Haushaltes noch nachgereicht werden musste. Der formelle Bescheid steht noch aus.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses vom 14.01.2016 (öffentlicher Teil).“

22-9/2016

**Zu TOP 2 Beschlussfassung über die Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität
Vorlage: J/014/2016**

Weitere Erläuterungen zum Sachverhalt gibt es nicht.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zur angeführten Maßnahme im CJD Oppurg wird von Frau Henze-Rippin mitgeteilt, dass es sich dabei um eine Außenstelle in Bad Lobenstein handelt, die jugendliche Asylbewerber bis 27 Jahre mit integrativem Charakter betreut. Für den Jugendmigrationsdienst wurde über das Bundesprogramm die Verpflichtung über die Personalkosten eingegangen.

Betreffend die Nachfrage von Herrn Möller zum Träger Kulturkonsum wird von Frau Henze-Rippin informiert, dass es sich hier um einen eigenständigen Verein der Pfadfinder handelt, der offene Angebote für die Freizeit anbietet. Die Einrichtung befindet sich neben Blitz e.V. in Hütten.

Zum Hinweis von Frau Koberstädt, dass vom CJD auch Sachkosten beantragt, aber nicht bewilligt wurden, wird von Frau Henze-Rippin erklärt, dass die Vereinbarung die Personalkosten betrifft. Eine Kürzung der Sachkosten wurde auch bei anderen Trägern vorgenommen.

Zur Frage von Herrn Kleindienst hinsichtlich der Prüfung der Personalmaßnahmen bzw. der Schlüsselberechnung wird von Frau Henze-Rippin über die prozentuale Beteiligung von 5 % der Gesamtpersonalkosten informiert.

Die Nachfrage von Frau Smailes, ob alle Anträge der Träger berücksichtigt worden sind, wird von Frau Henze-Rippin bestätigt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 2. Förderpriorität Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 20.000,00 €, gemäß der beigefügten Anlage, gefördert werden.“

23-9/2016

**Zu TOP 3 Beschlussempfehlung über die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur
Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: KT/051/2016**

Durch Frau Beetz wird als Grund für die Änderung der Satzung die Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes angeführt. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, sind Anpassungen hinsichtlich wesentlicher Punkte der Förderung erfolgt bzw. wurden auch Erfahrungen aus der täglichen Arbeit aufgenommen. Weiter werden Details der Satzung wie z.B. die dargestellten Grundsätze, Begrifflichkeiten und Aufgaben des örtlichen Trägers erläutert. Zur erforderlichen Gesundheitsfürsorge sowie den klaren Festlegungen des Betreuungsumfanges werden entsprechende Hinweise gegeben.

Von Herrn Kleindienst, Herrn Möller und Frau Kanis werden detaillierte Nachfragen gestellt. Diese werden von Frau Beetz umfassend wie folgt beantwortet: Bei der Entlohnung ist ein Vergleich mit KITA-Angestellten nicht anzuwenden. Über die gesplittete Entlohnung für Personal- bzw. Sachkosten mit einem monatlichen Maximalbetrag pro Kind wird informiert und nochmals tiefgreifender auf die Regelungen zum Betreuungsumfang eingegangen. Zum aktuellen Stand wird mitgeteilt, dass derzeit 7 Tagespflegestellen mit 18 Plätzen belegt sind. Momentan ist die Tendenz der Nutzung gleichbleibend, wobei keine Aussage über die weitere Entwicklung getroffen werden kann.

Weitere detaillierte Antworten werden zum privatrechtlichen Verhältnis zwischen Pflegeperson und Eltern, der Maximalzahl zu betreuender Kinder, der Pflegeerlaubnis, den haushälterischen Auswirkungen für die Kommunen, den Anreiz bevorzugt die Tagesmutter zu nutzen, die wahrgenommene Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes etc. erteilt.

Hinsichtlich der Sachkosten wird von Frau Günther die Sachlage der Ausgaben bzw. Einnahmen aus Landespauschalen und Elternbeiträgen erläutert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag des Saale-Orla-Kreises, die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.“

24-9/2016

**Zu TOP 4 Beschlussempfehlung über die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur
Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Vorlage: KT/052/2016**

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zu dem in der angegebenen HH-Stelle eingestellten Betrag wird von Frau Beetz erläutert, dass es sich hierbei um Elternbeiträge handelt, die in Fällen der Bedürftigkeit bei zu niedrigem Einkommen erstattet werden.

Zu weiteren Nachfragen von Herrn Kleindienst, Frau Gersdorf und Frau Koberstädt wird von Frau Beetz informiert, dass die erfolgte Anpassung der Elternbeiträge sich nur minimal auswirkt bzw. sich durch die Staffelung bei mehreren Kindern teilweise aufhebt. Von einer Bezuschussung der Beiträge ist ca. die Hälfte der beanspruchten Plätze betroffen. Weitere Informationen erfolgen hinsichtlich der Beitragszahlung bei Minderungszeiten und der Haftpflichtversicherung.

Nach Einschätzung von Herrn Kleindienst ist eine Besserstellung der Tagesmütter gegenüber den Erzieherinnen in der KITA gegeben und die Differenz auf die Eltern umzulegen. Zur Anregung diese Ausgaben zu prüfen, wird von Frau Beetz mitgeteilt, dass es sich nicht um freiwillige Leistungen handelt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich mit
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag des Saale-Orla-Kreises, die Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.“

25-9/2016

**Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" - Restmittel aus dem benannten Bundesprogramm
Vorlage: J/013/2016**

Von Frau Günther wird auf den im Vorjahr gefassten Beschluss zur Vergabe der Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm verwiesen. Nach erfolgter Prüfung der bereits eingegangenen Anträge wurde seitens des Thür. Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales eine weitere Zuwendung für den Landkreis benannt. Über diese Restsumme ist im Ausschuss erneut zu entscheiden.

Zur Erfassung geplanter Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen wurde mit den Kommunen Kontakt aufgenommen. Zu den in der Anlage zur Beschlussvorlage erfassten Anträgen der Gemeinden Gefell, Linda und Schleiz werden die örtlichen Gegebenheiten bzw. die geplanten Investitionen detailliert erläutert sowie auf die daraus resultierende Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Plätze hingewiesen.

Die Nachfrage von Frau Kanis zur angegebenen Ausnahmegenehmigung für die KITA Gefell wird von Frau Günther, auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufgrund des baulichen Zustandes und der vorhandenen Nachfrage in der Region hingewiesen. Vom Träger ist angekündigt, in die Vorfinanzierung zu gehen, sobald die Beschlussfassung erfolgt ist.

Weitere Nachfragen von Herrn Kleindienst, Herrn Müller und Frau Kanis werden durch Frau Günther wie folgt beantwortet:

Möglichkeiten, Plätze der KITA „Pustebume“ Pößneck in Hortplätze umzufunktionieren, sind nicht gegeben, da sich das Förderprogramm auf die Ausstattung für Kinder unter drei Jahren bezieht. Zahlen der angemeldeten Kinder von Asylbewerbern unter drei Jahren können nicht genannt werden, da keine gesonderte Erfassung erfolgt. Im Bedarfsfall wird in Absprache mit den Sozialarbeitern ein Antrag in der jeweiligen Gemeinde gestellt. Für die KITA Linda ist nur eine anteilige Bezuschussung der Maßnahme vorgesehen. Hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren sind Gesetzesänderungen zu erwarten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich bei
1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (TMBJS) des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des „Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ die Anträge der Zuwendungsempfänger mit den entsprechenden Stellungnahmen zur Vergabe der Restmittel gemäß Anlage 1 und 2 zukommen zu lassen.“

26-9/2016

Zu TOP 6 Informationen/Sonstiges

Von Frau Krasser und Frau Schmidt wird über die am 01.03.2016 stattgefundenen Gespräche mit dem Beratungsinstitut ORBIT e.V. informiert. Vom zuständigen Ministerium wurde das Institut mit der Durchführung der Evaluation der örtlichen Jugendarbeit beauftragt. Nach erfolgter Dokumentenanalyse (Jugendförderpläne etc.) wurden Gruppengespräche unterteilt nach Verwaltung, freie Träger und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geführt. Eine Auswertung steht momentan noch offen.

Von Herrn Lorenz, Frau Gersdorf, Frau Reller und Herrn Müller wird die Befragung als Ausschussmitglieder als sehr detailliert bzw. zum Teil schwierig zu beantworten eingeschätzt. Als wünschenswert werden aufgrund dessen entsprechende Informationen im Vorfeld erachtet. Auf regionale Besonderheiten der Jugendarbeit wurde von den Ausschussmitgliedern hingewiesen. Um Unterrichtung über das Ergebnis der Untersuchung im Jugendhilfeausschuss wird gebeten.

Herr Möller geht 16:25 Uhr.

Durch Frau Krasser wird über die Arbeit der wiedereinberufenen Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung berichtet. Zwischenzeitlich haben bereits zwei Beratungen stattgefunden und Herr Lorenz wurde als Sprecher gewählt.

Ergänzend dazu wird von Herrn Lorenz als Ziel der Arbeit mitgeteilt, dass für die tägliche Arbeit das Hilfeplanverfahren verbessert werden soll. Hierzu ist vorgesehen, als erstes mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst ein Modell zu entwickeln und dieses im zweiten Schritt mit den freien Trägern abzustimmen.

Auf die Bitte von Frau Kanis um weitere Informationen an den Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Stand werden von Frau Krasser entsprechende Ausführungen im letzten Quartal angekündigt.

Über die aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis bzw. deren Unterbringung wird durch Frau Krasser informiert. Durch den Rückgang der Ankünfte ist in den Einrichtungen eine gewisse Überkapazität vorhanden. Weitere Zuweisungen sind momentan nicht absehbar, so dass sich für die freien Träger die Situation problematisch gestaltet, da für die vorgehaltenen Plätze kein Ausfallgeld gezahlt wird.

Nachfragen von Frau Gersdorf, Herrn Lorenz, Herrn Kleindienst und Frau Reller zur Verteilung durch das Land, den Investitionen der Träger, Abgängen mit unbekanntem Aufenthalt im Landkreis oder Ideen zur Nutzung der Räume werden von Frau Krasser beantwortet.

Zur Information wurde den Ausschussmitgliedern die Einladung zur Fachtagung „Glücksspiel und Jugendschutz am 07.09.2016 in Erfurt übergeben.

Aufmerksam gemacht durch Presseberichte wird von Herrn Kleindienst der Stand aufgedeckter Fälle im Zusammenhang mit Unterhaltsrückständen im Landkreis hinterfragt. Hierzu wird von Frau Kanis auf die gesetzlichen Regelungen, die das Jugendamt zur Zahlung von längstens 72 Monaten bis zum Ende des 12. Lebensjahres verpflichtet, sowie der Beschlussfassung im Kreistag zu Niederschlagungen der säumigen Beträge verwiesen.

Mit Blick auf den Termin für die nächste Ausschusssitzung wird von Frau Kanis die Notwendigkeit der fristgerechten Behandlung der Jugendförderung hinterfragt bzw. auf das Mitspracherecht des Ausschusses zur Verwendung verwiesen. Hierzu wird von Frau Henze-Rippin bestätigt, dass die Mittel im Haushalt eingestellt sind. Analog dem Vorjahr werden die Gelder in die Jugendförderung zur Finanzierung der Personalkosten der Träger fließen. Durch die Ausschussvorsitzende werden die gegebenen Informationen als ausreichend erachtet, so dass die Thematik nicht weiter in der nächsten Tagesordnung aufgenommen werden muss. Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich verständigt auf Donnerstag, den **18.08.2016, 15:30 Uhr**.

Frau Regine Kanis beendet um 17:00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzende

Beate Eismann
Schriftführerin